

Nutzungsbedingungen für den eCl@ss-Standard

Inhalt

1.	eCl@ss-Standard / eCl@ss e.V.	2
2.	Bezugsquellen des eCl@ss-Standards	2
3.	Lizenz und Lizenzgebühren.....	3
4.	Lizenzpflichtige und lizenzfreie Nutzung	3
5.	Umfang der Nutzungsrechte	4
6.	Informations- und Hinweispflichten.....	5
7.	Sprachversionen	7
8.	Gewährleistung	7
9.	Haftung/ Schadenersatz/ Freistellung.....	8
10.	Wahrung der Rechte des eCl@ss e.V.	9
11.	Schlussbestimmungen.....	9

1. eCl@ss-Standard / eCl@ss e.V.

1.1. Der eCl@ss-Standard ist ein internationaler Datenstandard für eine einheitliche und durchgängige Klassifizierung und Beschreibung materieller Güter und Dienstleistungen (nachfolgend "Produkte").

Der eCl@ss-Standard besteht aus Strukturelementen, die zur Klassifikation (Klassifikationsklassen und Schlagwörter) und zur Beschreibung von Produkten (z.B. durch Merkmale, Maßeinheiten, Werte, Blöcke, Aspekte etc.) dienen und denen jeweils ein weltweit eindeutiger Identifier IRDI (International Registration Data Identifier) gemäß ISO 29002-5 zugeordnet ist.

1.2. Der eCl@ss e.V. ist eine non-profit-Organisation, welche den eCl@ss-Standard entwickelt.

2. Bezugsquellen des eCl@ss-Standards

2.1. Der eCl@ss-Standard kann nur über die folgenden Quellen bezogen werden:

(1) über das eCl@ss-DownloadPortal (www.eclassdownload.com)

(2) über vom eCl@ss e.V. ausdrücklich autorisierte Unternehmen*

(3) über den eCl@ss-WebService (ab 2020)

(4) mittelbar über die mit dem eCl@ss-Standard beschriebenen Produkte eines Geschäftspartners des Nutzers, soweit der eCl@ss-Standard dort verwendet wurde.

*Alle autorisierten Unternehmen (IT-ServiceProvider) sind auf der Homepage des eCl@ss e.V. (www.eclass.eu) zu finden.

2.2. Der Bezug des eCl@ss-Standards gem. 2.1 (1) und 2.1 (3) setzt voraus, dass sich der Nutzer auf dem eCl@ss-DownloadPortal bzw. beim eCl@ss-WebService ordnungsgemäß registriert bzw. angemeldet hat und seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

2.3. Der Bezug des eCl@ss-Standards aus einer nicht unter 2.1 genannten Bezugsquelle stellt einen unautorisierten Bezug dar, der nicht zu dessen Nutzung (weder ganz noch in Teilen) berechtigt. Der eCl@ss e.V. behält sich vor, gegen jeden unautorisierten Bezug und gegen jede nicht autorisierte Nutzung rechtlich vorzugehen.

3. Lizenz und Lizenzgebühren

3.1. Mit dem ordnungsgemäßen Bezug gemäß 2.1 lit. (1) - (3) wird eine Lizenz zur Nutzung der Vollversion des eCl@ss-Standards oder eine Lizenz zur Nutzung von Teilen des eCl@ss-Standards erworben.

Mit dem Bezug gemäß 2.1 (4) wird keine eCl@ss-Lizenz erworben.

3.2. Für den Bezug des eCl@ss-Standards gemäß 2.1 lit. (1) - (3) werden Lizenzgebühren erhoben. Die jeweilige Lizenzgebühr wird mit dem Erwerb fällig.

4. Lizenzpflichtige und lizenzfreie Nutzung

4.1. Lizenzpflichtige Nutzung

Eine lizenzpflichtige Nutzung liegt in folgenden Fällen vor:

- Die Beschreibung von Produkten mit dem eCl@ss-Standard, oder
- die Anreicherung von Produkten mit eCl@ss-Inhalten, oder
- die Beauftragung eines dritten Unternehmens mit der Beschreibung von Produkten mittels eCl@ss-Inhalten, oder
- die Beauftragung der Anreicherung von Produkten mit eCl@ss-Inhalten.

4.2. Lizenzfreie Nutzung

Eine lizenzfreie Nutzung liegt in folgenden Fällen vor:

- 4.2.1. der bloße Erhalt von Arbeitsergebnissen (z. B. Produktdaten), die unter Verwendung des eCl@ss-Standards entstanden sind, im Rahmen eines Produktdatenaustausches im üblichen Geschäftsverkehr;
- 4.2.2. das unveränderte Abspeichern solcher Arbeitsergebnisse (z. B. als Produktdatendatei im Format BMEcat, in anderen XML-Formaten, als Word-, Excel-, PDF- oder sonstige Datei) auf einem Computersystem, in einem Mailpostfach oder in einer Datenbank im Unternehmen des Empfängers solcher Arbeitsergebnisse;
- 4.2.3. das unveränderte Ausdrucken eines solchen Arbeitsergebnisses (z. B. als PDF-Produktdatenblatt).

5. Umfang der Nutzungsrechte

5.1. Das Nutzungsrecht des Lizenznehmers umfasst insbesondere folgende Nutzungen:

- 5.1.1. Mit dem Bezug des eCl@ss-Standards als Vollversion oder in Teilen aus einer der drei autorisierten Bezugsquelle gemäß 2.1 lit. (1) - (3) und Zahlung der fälligen Vergütung erwirbt der Lizenznehmer das einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht, den eCl@ss-Standard in dem entgeltlich bezogenen Datenumfang auf eigenen Rechnern oder Systemen des Lizenznehmers herunterzuladen, zu speichern und für eigene Zwecke zur Klassifikation und Beschreibung von Produkten zu verwenden (nachfolgend „Nutzungsrecht“).
- 5.1.2. Der Lizenznehmer darf den eCl@ss-Standard für Zwecke der Beschreibung und/oder Strukturierung eigener Produkte bspw. in Daten- oder Katalogaustauschformaten verwenden und diese in Form von Produktdatenblättern, Katalogen (elektronisch oder in Printform) etc. im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.1.3. Der Lizenznehmer darf den eCl@ss-Standard für Zwecke der Beschreibung und/oder Strukturierung eigener Produkte in seine Software-Applikationen konvertieren oder integrieren und diese im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.1.4. Der Lizenznehmer darf den eCl@ss-Standard auf eigenen (auch öffentlich zugänglichen) Webseiten im Zusammenhang mit Navigationsfunktionen, wie z.B. zur Produktsuche, zur Einordnung von Lieferanten, zur Navigation durch Produktklassen etc. verwenden. Dabei dürfen alle eCl@ss-Strukturelemente unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 angezeigt werden.
- 5.1.5. Der Lizenznehmer darf eCl@ss-Strukturelemente, Informationen und Teile davon aus Produktdatendateien isolieren, z.B. durch zeilen- oder spaltenweises Auslesen und diese eCl@ss-Informationen in einer unternehmenseigenen Datei oder Datenbank speichern oder strukturiert weiterverarbeiten.

5.2. Im Falle des Bezugs gemäß 2.1 (4) ist der Empfänger („Nicht-Lizenznehmer“) nur zu folgenden Nutzungen befugt:

- 5.2.1. Mit dem Bezug des eCl@ss-Standards aus der autorisierten Bezugsquelle gemäß 2.1 (4) (über die mit dem eCl@ss-Standard beschriebenen Produkte eines Geschäftspartners) erwirbt der Nicht-Lizenznehmer die Befugnis, den eCl@ss-

Standard nur in diesem unentgeltlich bezogenen Datenumfang auf eigenen Rechnern oder Systemen zu speichern.

- 5.2.2. Der Nicht-Lizenznehmer darf diesen unentgeltlich bezogenen Datenumfang für seine eigenen Geschäftsprozesse kosten- und lizenzfrei nutzen (z. B. in seine internen Software-Applikationen konvertieren oder integrieren) und im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.2.3. Wird hingegen vom Nicht-Lizenznehmer der unentgeltlich gemäß 2.1 (4) bezogene Datenumfang durch zusätzliche Inhalte des eCl@ss-Standards erweitert, entsteht für die Nutzung eine Lizenzpflicht und die zusätzlichen Inhalte des eCl@ss-Standards sind dann vom Nicht-Lizenznehmer gemäß 2.1 lit. (1) - (3) zu beziehen und zu lizenzieren.

6. Informations- und Hinweispflichten

6.1. Informations- und Hinweispflichten des Lizenznehmers

- 6.1.1. Bei der Verwendung der Bezeichnung „eCl@ss“ ist die jeweils zugrundeliegende Versionsnummer des eCl@ss-Standards (z. B. „eCl@ss 11.0“) mit anzugeben.
- 6.1.2. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen, die unter Verwendung des eCl@ss-Standards entstanden sind (z. B. Produktdatenblätter oder Software-Applikationen - nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) an Dritte, insbesondere deren Weiterübertragung durch Heraufladen (Uploading) auf Computersysteme von Dritten sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf, ist ausschließlich unter den folgenden weiteren Bedingungen zulässig:
 - 6.1.2.1. Der Lizenznehmer muss den Empfänger der mit dem eCl@ss-Standard beschriebenen Produkte in geeigneter Form und deutlich erkennbar auf die geltenden Nutzungsbedingungen des eCl@ss e. V. hinweisen (z.B. durch vertragliche Hinweise, in AGB oder in Angeboten des Lizenznehmers oder durch Platzierung des Hinweises zur Produktbeschreibung).
 - 6.1.2.2. Handelt es sich bei den mit dem eCl@ss-Standard beschriebenen Produkten um Software-Applikationen, die der Lizenznehmer Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt, müssen diese an geeigneter Stelle den deutlich sichtbaren Hinweis enthalten, dass die Software-Applikation den eCl@ss-Standard enthält oder auf ihm aufbaut und dass die gesonderte Nutzung dieser eCl@ss-Struktur - außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung der Software selbst -

lizenzpflichtig ist. Die geltenden Nutzungsbedingungen des eCl@ss e. V. sind vom Lizenznehmer in die Nutzungsbedingungen der Software-Applikation aufzunehmen.

- 6.1.3. Der Lizenznehmer hat die Erfüllung der vorstehenden Hinweis- und Informationspflichten dem eCl@ss e. V. auf erstes Verlangen jederzeit nachzuweisen.
- 6.1.4. Der eCl@ss e.V. ist berechtigt, vom Lizenznehmer im Einzelfall eine angemessene abweichende Platzierung der Informationen und/oder Hinweise zu verlangen.
- 6.1.5. Für den Fall, dass der Lizenznehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen verletzt oder nicht erfüllt, erlöschen die an dem eCl@ss-Standard eingeräumten Nutzungsrechte. Weitere Rechte und Ansprüche des eCl@ss e.V. bleiben hiervon unberührt.

6.2. Informations- und Hinweispflichten des „Nicht-Lizenznehmers“ (im Falle des Bezugs gemäß 2.1 (4))

- 6.2.1. Bei der Verwendung der Bezeichnung „eCl@ss“ ist die jeweils zugrundeliegende Versionsnummer des eCl@ss-Standards (z. B. „eCl@ss 11.0“) mit anzugeben.
- 6.2.2. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen, die unter Verwendung des eCl@ss-Standards entstanden sind (z. B. Produktdatenblätter oder Software-Applikationen - nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) an Dritte, insbesondere deren Weiterübertragung durch Heraufladen (Uploading) auf Computersysteme von Dritten sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf, ist ausschließlich unter der folgenden weiteren Bedingung zulässig:
Der Nicht-Lizenznehmer muss den Empfänger der mit dem eCl@ss-Standard beschriebenen Produkte in geeigneter Form und deutlich erkennbar auf die geltenden Nutzungsbedingungen des eCl@ss e. V. hinweisen (z.B. durch vertragliche Hinweise, in AGB oder in Angeboten des Lizenznehmers oder durch Platzierung des Hinweises zur Produktbeschreibung
- 6.2.3. Der Nicht-Lizenznehmer hat die Erfüllung der vorstehenden Hinweis- und Informationspflichten dem eCl@ss e. V. auf erstes Verlangen jederzeit nachzuweisen.
- 6.2.4. Der eCl@ss e.V. ist berechtigt, vom Nicht-Lizenznehmer im Einzelfall eine angemessene abweichende Platzierung der Informationen und/oder Hinweise zu verlangen.
- 6.2.5. Für den Fall, dass der Nicht-Lizenznehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen verletzt oder nicht erfüllt, erlöschen die an dem eCl@ss-Standard

eingräumten Befugnisse. Weitere Rechte und Ansprüche des eCl@ss e.V. bleiben hiervon unberührt.

7. Sprachversionen

- 7.1. Der eCl@ss e.V. bietet den eCl@ss-Standard in verschiedenen Sprachversionen an.
- 7.2. Soweit vom eCl@ss e.V. eine bestimmte Sprachversion nicht oder nicht vollständig angeboten wird, kann der Lizenznehmer die fehlenden sprachgebundenen Teile des von ihm bezogenen eCl@ss-Standards nach Maßgabe der folgenden Bedingungen in diese Sprache(n) übertragen bzw. übertragen lassen („eigene Sprachversionen des Lizenznehmers“):
- 7.2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die von ihm oder in seinem Auftrag erstellten eigenen Sprachversionen dem eCl@ss e.V. zur Verfügung zu stellen (info@eclass.de) und räumt dem eCl@ss e.V. das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte sowie weiter übertragbare Recht zur Nutzung dieser Übersetzung im Rahmen des Vertriebs des eCl@ss-Standards ein. Der eCl@ss e.V. ist nicht verpflichtet, diese eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers zu überprüfen.
- 7.2.2. Die Nutzung des eCl@ss-Standards in eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers erfolgt stets auf eigenes Risiko des Lizenznehmers.
- 7.2.3. In der Kommunikation mit dritten Unternehmen erfolgt vom Lizenznehmer die Verwendung eigener Sprachversionen mit dem Hinweis „in Anlehnung an / according to eCl@ss“. Die Verwendung der Bezeichnung „eCl@ss“ in Alleinstellung ist für diese Sprachversionen ausgeschlossen.
- 7.3. Soweit sich bei der Nutzung des eCl@ss-Standards Übersetzungsfehler oder terminologische Unklarheiten herausstellen sollten, werden sich Lizenznehmer und eCl@ss e. V. hierüber im Sinne eines stetigen Verbesserungsprozesses laufend informieren.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der eCl@ss e.V. gewährleistet die generelle Eignung des eCl@ss-Standards zur Klassifikation und Beschreibung von materiellen Gütern und Dienstleistungen nach der von ihm vorgegebenen eCl@ss-Struktur. Darüber hinaus werden weder bestimmte Eigenschaften noch bestimmte Verwendungs- oder Einsatzmöglichkeiten des eCl@ss-Standards bzw. der eCl@ss-Klassifikationsstruktur gewährleistet oder zugesichert. Die Nutzung des eCl@ss-Standards einschließlich der bezogenen eCl@ss-Datei(en) erfolgt allein auf Risiko des Nutzers (Lizenznehmer bzw. Nicht-Lizenznehmer).

- 8.2. Der eCl@ss e.V. gewährleistet die Virenfreiheit der auf den autorisierten Bezugsquellen (Ziffer 2.1. lit (1) und (3)) zum Bezug (Download/WebService) bereitgestellten Dateien des eCl@ss-Standards.
- 8.3. Der eCl@ss e.V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten oder für terminologische Unklarheiten bzw. etwaige Übersetzungsfehler.
- 8.4. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, etwaige Mängel binnen einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des Mangels mitzuteilen, andernfalls entfallen für diese Mängel etwaige Gewährleistungsrechte.

9. Haftung/ Schadenersatz/ Freistellung

- 9.1. Gegen den eCl@ss e.V. gerichtete Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend: „Schadenersatzansprüche“) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

- 9.2. Soweit dem Lizenznehmer Schadensersatzansprüche zustehen, gilt für diese eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Bezug (Download bzw. Erhalt über den Webservice) des eCl@ss-Standards. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3. Der Lizenznehmer des eCl@ss-Standards stellt den eCl@ss e.V. von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit nutzerindividuellen Dateneingaben des Lizenznehmers und/oder der unautorisierten Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe oder Weitergabe von eCl@ss-Datei(en) durch den Lizenznehmer gegen den eCl@ss e.V. erhoben werden. Gleiches gilt für Ansprüche und Rechte Dritter im Zusammenhang mit vom Lizenznehmer vorgenommenen Veränderungen der eCl@ss-Struktur und/oder der Klassifikation.
- 9.4. Der Lizenznehmer des eCl@ss-Standards stellt den eCl@ss e.V. ferner von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit der Verwendung von eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers gegen den eCl@ss e.V. geltend gemacht werden.

10. Wahrung der Rechte des eCl@ss e.V.

- 10.1. Die Wort- und Bildmarke “eCl@ss” ist rechtlich geschützt. Es darf weder im elektronischen Format des eCl@ss-Standards noch in Ausdrucken verändert oder entfernt werden.
- 10.2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, für den eCl@ss-Standard, für das eCl@ss-Klassifikationssystem und/oder Teile davon im eigenen oder fremden Namen nationale oder internationale gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster, Marken, Urheberrechte, Copyrights etc.) einzutragen bzw. eintragen zu lassen und/oder zu registrieren bzw. registrieren zu lassen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zum eCl@ss-Standard können über die ContentDevelopmentPlatform (www.eClass-cdp.com) eingereicht werden. Über deren Umsetzung entscheidet der eCl@ss e.V.
- 11.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, wird hiervon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 11.3. Es gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Köln.